Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes "Usedom-Süd" für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21.01.2016 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.508.700	ELID
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.471.400	
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	5.053	
	auf	37.300	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und	0	EUR
	Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	27 200	ELID
	die Einstellung der Rücklagen auf	37.300	
	die Entnahmen aus Rücklagen auf		EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen		
	auf	37.300	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.491.200	ELID
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.469.300	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.900	ANALON
		21.000	LOIT
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
	3	Ů	LOIT
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.600	100-100-100-100-100-100-100-100-100-100
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-57.600	ELID
		-37.000	LUK
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	81.900	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.200	
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	i manziorangotangkon	35.700	EUK

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

2.813.600 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 20,3 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 41,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	-726.942	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		
beträgt	-732.442	EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-695.142	EUR

Usedom, 11.02.2016 Ort, Datum gez. K.-H. Schröder Amtsvorsteher

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu der nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigung erging mit Schreiben vom 09.02.2016 der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Entscheidung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beschränkt sich auf den genehmigungsfreien Rahmen von 249.100,-€ (in Worten: zweihundertneunundvierzigtausendeinhundert Euro).

Die Hauhaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft.

Usedom, 11.02.2016

gez. K.-H. Schröder Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange Kämmerin Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 11.02.2016

